

Laibacher Zeitung.

Nr. 20.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganz.
fl. 11. halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus
halbj. 50 kr. Mit der Post ganz. fl. 15. halbj. fl. 7.50

Donnerstag, 25. Jänner

Insertionsgebühr die 10 Zeilen: 1mal 60 fr.,
2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr.,
3m. 10 fr. u. l. w. Insertionsbeleg je 10m. 30 fr.

1872.

Ämtlicher Theil.

Rundmachung.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Jänner 1872 die Beschlüsse des krainischen Landtages, wornach zur Deckung des Landesfondes - Erfordernisses sowie zur theilweisen Deckung des Erfordernisses des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1872 eine Landesumlage von 40 pCt. der directen Steuern ohne Kriegszuschlag, und zwar 20 pCt. zu Landes- und 20 pCt. zu Grundentlastungszwecken, sowie eine Umlage von 20 pCt. der Verzehrungssteuer vom Weine, Wein- und Obstmost und vom Fleische, diese ausschließlich zu Grundentlastungszwecken, erhoben werden soll, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Dies wird in Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 21. Jänner 1872, Zahl 1006, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 23. Jänner 1872.

Vom k. k. Landespräsidenten.

Carl v. Wurzbach, m. p.

Die k. k. Finanzdirection für Krain hat dem Titular-Offizialen und Assistenten der Landeshauptkasse in Brunn Conrad Dominovich die bei der Landeshauptkasse in Laibach erledigte Assistentenstelle verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Journalstimmen über die galizische und Wahlreform-Frage.

Die „W. Abendpost“ citirt in ihrem Tagesberichte vom 23. d. mehrere auf ob erwähnte Frage bezug habende Journalstimmen, die wir hier folgen lassen:

Das Subcomité, welches über Antrag des Abg. Rechbauer vom Verfassungsausschusse des Abgeordnetenhauses zur Behandlung der galizischen Angelegenheit niedergelegt wurde, hat am 22. d. seine Beratungen begonnen. Bekanntlich wurde demselben auch rücksichtlich der Prüfung jener Voraussetzungen, an welche die dem Lande Galizien zu gewährenden Concessionen, namentlich vom Gesichtspunkte der Wahlreform zu knüpfen seien, vom Verfassungsausschusse freie Hand gegeben und der Schwerpunkt der parlamentarischen Verhandlungen so wie der publicistischen Diatribe concentrirt sich demnach vorläufig auf das obige Subcomité des Hauses der Abgeordneten. Die „Neue freie Presse“ weist im Hinblick auf die daselbst bevorstehenden Verhandlungen darauf hin, daß das Programm des Ministeriums die rückhaltloseste Zustimmung der Führer des Abgeordnetenhauses und selbst jener der vorgeschrittensten Fractionen erhalten habe und heute die entscheidende Frage nur die sein könne, ob seitens des Ministeriums irgend etwas geschehen sei, was daselbe der ihm zugesicherten Unterstützung hätte verlustig machen können. Selbst die argwöhnische Kritik des bisherigen Vorgehens des Ministeriums Auerperg müsse indefs zugeben, daß in demselben auch nicht der Schatten eines Verdachtes von Untreue gegen das ursprüngliche Programm zu entdecken sei. Im Gegentheil müsse constatirt werden, daß jenes Programm streng eingehalten werde und daß die Umrisse eines Actionplanes sichtbar würden, für welchen viel einleuchtendere und überzeugendere Argumente sprächen, als für die volltönende Forderung der gleichzeitigen Verhandlung über die Galizien zu gewährenden Concessionen und die Wahlreform. Diese letztere Frage konnte vorläufig noch nicht gelöst werden, weil der Reichsrath zunächst gegen jede Secessionspolitik sichergestellt werden müsse, weil zweitens erst nach Erledigung der Verhandlungen über die galizische Resolution sich das Stimmenverhältniß bei der eventuellen Wahlreform beurtheilen lasse und weil drittens für diese letztere eine sprachreife Gesetzesvorlage noch nicht vorhanden sei. Die principielle Ablehnung der Vermischung der galizischen Ausgleichsangelegenheit mit der Wahlreform seitens der Polen sei ebenso ein gebieterischer Fingerzeig, vor allem durch die ganz ohne Rücksicht auf die Wahlreform-Ideen vorzunehmende Verhandlung über die galizische Sache zu untersuchen, ob überhaupt darüber eine Verständigung möglich sei. Die Erledigung dieser Vorfrage sei unumgänglich, weil je nach der Antwort, die hierauf gefunden werde, das weitere

Vorgehen sich richten müsse. „Unterdesse aber — fährt das genannte Blatt fort — bleibt die Hauptfrage darauf gerichtet, die fortdauernde Beschlußfähigkeit des Reichsrathes unter allen Umständen zu wahren. Das erweiterte Nothwahlgesetz, schon unter dem Ministerium Hasner geplant, ist darauf berechnet, und die Föderalisten im Reichsrathe, allen voran die Polen, werden diesem Gesetze zustimmen müssen, wenn sie nicht gestehen wollen, daß sie secessionistische Attentate wider den Reichsrath im Schilde führen. Hegen sie solche feindselige Absichten nicht, dann dürfen sie um so ungeschwächer für das Gesetz stimmen, als daselbe ja eben nur dann und dort Anwendung findet, wenn und wo man es versucht, die Beschickung des Reichsrathes zu vereiteln, während wir unsere Seite mit dem Nothwahlgesetze die Garantie erlangen, die directen Wahlen, sobald die Arbeit fertig ist, nach Belieben an jedem Tage beschließen zu können.“ Das sei — so schließt das genannte Blatt — ein verständiger, weil genau mit Abwägung aller in Rechnung kommenden Factoren concipirter politischer Plan, der eine besonnene Methode verfolge und durch ruhige, consequente, stätige Arbeit zum Ziele zu kommen suche. Ohne eine solche müßte man indefs immer aus einem Extrem in das andere fallen.

Dem Vorgehen der Regierung in den obschwebenden Reformfragen zustimmend, spricht sich auch die „Presse“ aus. Dieselbe weist darauf hin, daß die eigentliche Gewähr für den Erfolg der Unterhandlungen rücksichtlich der Galizien zu gewährenden Concessionen in dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit der endlichen Lösung der galizischen Frage läge. Die außergewöhnliche Vorsicht, mit welcher alle beteiligten Factoren, die Regierung, die verfassungstreue Majorität der Kammer und der polnische Club, im Gegensatz zu den betreffenden Verhandlungen in früheren Sessionen, diesmal an die galizische Frage herantreten, bezeuge, welches Gewicht auf ihre bestriedigende Durchführung gelegt werde. In dieser Hinsicht — fährt das genannte Blatt fort — sei namentlich die Taktik des Ministeriums beachtenswerth. Dasselbe hätte bisher vermieden, durch eine genaue Präcisirung seines Standpunktes seine Stellung im vohinein zu präjudiciren, durch Entwicklung eines förmlichen Programmes die Beweglichkeit in dem Gange der Transaction zu sichern. In Folge dieser Zurückhaltung sei ihm eine Politik der freien Hand im guten Sinn des Wortes möglich; es könne von Fall zu Fall, wie der Verlauf der Verhandlungen die einzelnen Punkte der galizischen Forderungen an die Reihe bringt, zu denselben Stellung nehmen und zu Gunsten vermittelnder Vorschläge sein ganzes Gewicht geltend machen. Die Regierung kann da, wenn ihr die Auffassung der Vertreter aus der Mitte der Majorität mitunter zu schroff abweisend erscheinen sollte, ausgleichend eingreifen und andererseits wieder den Polen verständlich machen, daß über eine gewisse Grenze der Concessionen nicht hinausgegangen werden könne und nicht hinausgegangen werden dürfe, weil nicht allein Rücksichten auf die Integrität der cisleithanischen Verfassung, sondern auf die Wohlfahrt der österreichisch-ungarischen Gesamtmonarchie das verbieten. Diese Rücksichten auf die Wohlfahrt der Gesamtmonarchie seien bei den gegenwärtigen Verhandlungen, das mögen die polnischen Abgeordneten sich stets vor Augen halten, für die Majorität im Subcomité und im Verfassungsausschusse, für die Majorität in beiden Häusern des Reichsrathes und für die Regierung eben so zwingend, ein gewisses Maß an Concessionen nicht zu überschreiten, wie die Rücksicht auf die Erhaltung und Kräftigung unserer verfassungsmäßigen Institutionen.

Von den übrigen Wiener Blättern begegnen sich „Deutsche Zeitung“ und „Wanderer“ in der Opposition gegen die Nothwahl-Novelle, die Erste aus Sorge, daß eine kommende, der Letztere mit Rücksicht auf den Umstand, daß durch die obige Novelle die jeweilige, also zunächst die gegenwärtige Regierung die Lage beherrschen könnte.

Parlamentarisches.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. d. den Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des § 14 der Nationalbankstatuten erledigt und hierauf den Bericht des Referenten Dr. Giska über den Staatsvoranschlag pro 1872, betreffend das Ministerium des Innern, entgegengenommen.

Referent beantragt zu Titel 1, „Centralleitung“ (von der Regierung präliminirt im ordentlichen Erforderniß

mit 400.660 fl., im außerordentlichen mit 556 fl.), das Ordinarium mit 388.800 fl., das Extraordinarium mit 12.400 fl. festzustellen, sohin im Ganzen 401.200 fl. zu bewilligen. Dieser Antrag wird nach kurzer Debatte, an welcher sich außer dem Referenten Se. Excellenz der anwesende Minister des Innern Freiherr v. Lasser, so wie die Abgeordneten Ritter v. Leitenberger und Dr. Kuranda betheiligten, vom Ausschusse zum Beschluß erhoben.

Titel 2, „Auslagen der Staatspolizei“, wird conform der Regierungsvorlage mit 120.000 fl. eingestellt.

Zu Titel 3, „Kosten des Reichsgesetzblattes“, beantragt der Referent, das Ordinarium mit 49.000 fl., das Extraordinarium mit 1000 fl. einzustellen, wogegen Abg. Herbst den Antrag stellt, es sei das ordentliche Erforderniß nur mit 45.000 fl. zu bemessen, sohin im Ganzen 46.000 fl. zu bewilligen. Dieser letztere Antrag erlangt die Zustimmung des Ausschusses und es sind mithin gegenüber der Regierungsvorlage, welche das ordentliche Erforderniß mit 49.000 fl. präliminirt, 4000 fl. bei diesem Titel gestrichen worden.

Bei Titel 4, „Politische Verwaltung in einzelnen Kronländern“ (von der Regierung präliminirt im ordentlichen Erforderniß mit 4.370.157 fl., im außerordentlichen mit 149.466 fl.), geht der Antrag des Referenten dahin, daß das Ordinarium mit 4.333.000 Gulden, das Extraordinarium mit 168.000 fl., zusammen daher mit 4.501.000 fl. einzustellen seien, welchem Antrage der Finanzausschuss bei der Abstimmung sich anschließt.

Bezüglich der eingebrachten Regierungsvorlage betreffend das Mehrerforderniß, welches sich seit der Zusammenstellung der Regierungsvorlage des Staatsvoranschlags für das Jahr 1872 im Etat des Ministeriums für Cultus und Unterricht ergeben hat, ist die „N. Z.“ in der Lage, mittheilen zu können, daß sich das beanspruchte Mehrerforderniß auf die nachfolgenden Titel, und zwar mit der beigefügten Summe bezieht; Titel „Staatszuschuß zu katholischen Religionsfonds“ 2000 fl. als außerordentliches Erforderniß; Titel „Staatszuschuß zu Studienfonds“ 17.000 fl. als ordentliches, 13.305 fl. als außerordentliches Erforderniß; Titel „Technische Hoch- und Specialschulen“ 19.362 fl. als ordentliches, 2170 fl. als außerordentliches Erforderniß; Titel „Geologische Reichsanstalt“ 3000 fl. als außerordentliches Erforderniß; Titel „Österreichisches Museum für Kunst und Industrie und Kunstgewerbeschule“ 900 fl. als ordentliches und 60.000 fl. als außerordentliches Erforderniß; die Gesamtsumme dieser Nachtragscreditsforderung beträgt somit 37.262 fl. als ordentliches und 80.470 fl. als außerordentliches Erforderniß.

Der Bericht des Ausschusses über die Vorberathung der Regierungsvorlage betreffend die Convention mit Nordamerika zum gegenseitigen Schutze der Handelsmarken lautet im Wesentlichen:

Mit dem Gesetze vom 15. Juni 1865 wurde der Grundsatze aufgestellt, daß die im Gesetze vom 7. December 1858 enthaltenen Bestimmungen zum Schutze der gewerblichen Marken und Bezeichnungen auch auf die Marken und Bezeichnungen der Gewerbetreibenden fremder Staaten in Anwendung gebracht werden können, wenn von diesen Staaten die Gegenseitigkeit gewährleistet wird.

In Ausführung dieses Gesetzes wurde auch laut der Verordnung des Ministers für Handel und Volkswirtschaft vom 19. September 1865 mit der Regierung des Königreiches Baiern die Gegenseitigkeit des Markenschutzes vereinbart, und ebenso wurde die Gegenseitigkeit des Markenschutzes in dem mit Frankreich geschlossenen Staatsvertrage vom 11. December 1866 im Art 11 und 12 ausdrücklich bebungen.

Die vorliegende Convention mit Nordamerika gründet sich sohin wesentlich auf das Princip, welches in dem erwähnten Gesetze und den obigen Verträgen Ausdruck gefunden hat.

Bei Bestand dieses Gesetzes konnte daher die von der Regierung der Vereinigten Staaten Nordamerika's ausgegangene Anregung zum Abschluß einer Markenschutz-Convention nicht wohl abgelehnt werden.

Der Ausschuss hat sich daher in der Ueberzeugung geeinigt, daß der Abschluß der Markenschutz-Convention mit Nordamerika eben so wohl unseren Gesetzen entsprechend, als unseren industriellen Interessen för-

berlich sei, und von dieser Ueberzeugung ausgehend stellt er den Antrag:

„Das hohe Abgeordnetenhaus wolle der Convention mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika zum gegenseitigen Schutze der Handelsmarken, ddo. Wien, am 25. November 1871, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Der Rekrutenausschuß hielt am 22. d. M. unter dem Vorsitze seines Obmannes Dr. v. Figuly seine erste Sitzung über die Regierungsvorlage betreffend die Feststellung des diesjährigen Rekrutencontingentes.

Abg. Seidl interpellirt die Regierung darüber, wie es komme, daß zwischen den Vorlagen der Regierung, wie sie dem vorjährigen Rekrutenausschuße gemacht wurden, und jenen, die heute vorliegen, bezüglich der einheimischen in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern anwesenden Bevölkerung eine ziffermäßige Differenz von 2,027.773 bestehe; daß sich weiters bei der einheimischen und anwesenden Bevölkerung Nieder-Oesterreichs sowohl wie jener Galiziens zwischen der Regierungsvorlage und der summarischen Uebersicht des statistischen Centralbureau eine Differenz von je 4000 herausstelle, wie denn überhaupt die Regierungsvorlage gegenüber der genannten summarischen Uebersicht eine um 15.416 geringere Bevölkerung annehme.

Die Aufklärungen über die erste Differenz werden dem Ausschusse abschriftlich mitgeteilt.

Hinsichtlich der zweiten Differenz wird der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums vom statistischen Centralbureau die darauf bezüglichen Daten einholen. Was die Differenz von 15.416 Bewohnern betrifft, so sei dieselbe darauf zurückzuführen, daß die genannte summarische Uebersicht eines späteren Datums und erst auf Grundlage neuerer Erhebungen veröffentlicht worden sei.

Abg. Freih. v. Hatzelberg regte die Frage an, ob die Regierung gesonnen sei, die Rekrutenaushhebung in Tirol in daselbe Verhältnis gegenüber der allgemeinen Wehrpflicht zu bringen, wie in den übrigen Ländern, über welche Anfrage der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums befriedigende Aufklärungen gab.

Endlich interpellirte der Obmann Dr. v. Figuly die Regierung bezüglich der Differenz von 94 Mann, welche Ungarn in früheren Jahren weniger gestellt habe, worauf der Leiter des Landesvertheidigungs-Ministeriums dahin die Aufklärung gab, daß auf Ungarn jederzeit das auf daselbe entfallende Contingent anrepartirt worden sei.

Nachdem noch Abg. Seidl um Mittheilung einer länderweisen Subrepartition ersucht hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Der Finanzausschuß setzte in seiner gleichfalls am 22. d. M. abgehaltenen Sitzung die Vorberathung des Staatsvoranschlages hinsichtlich des Ministeriums des Innern bei dem Titel „Öffentliche Sicherheit“ fort. Als Regierungsvertreter waren anwesend Sr. Excellenz der Minister des Innern Freiherr v. Lasser und die Ministerialräthe Chalupka und Baniak.

Von Seite der Regierung wurden für den genannten Titel als ordentliches Erforderniß 2,828.056, als außerordentliches Erforderniß 10.151 fl. präliminirt.

Referent Dr. Gistra beantragt im ordentlichen Erforderniß die Summe von 2,909.700 fl., im außerordentlichen Erforderniß 10.150 fl. einzustellen.

An der Debatte hierüber beteiligten sich der als Regierungsvertreter anwesende Ministerialrath Chalupka, dann die Abg. Dr. Kuranda, Dr. Herbst und Dr. Brestel, welcher letzterer beantragt, im außerordentlichen Erforderniß statt 10.150 fl. nur 9600 fl., zusammen also für diesen Titel 2,919.300 fl. zu bewilligen. Abg. Dr. Herbst stellt den Antrag, ein 15perc. Agio als Münzverlust bei allen im Budget enthaltenen Ziffern als Princip anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird sowohl dieser Antrag wie auch der früher erwähnte, von Dr. Brestel gestellte angenommen. Der Titel „Zuschuß für die Findelanstalten“, im Staatsvoranschlage mit 130.000 fl. präliminirt, wird nach dem Antrage des Referenten ohne Debatte mit 120.000 fl. genehmigt.

Bezüglich des nächsten Titels, „Staatsbaudienst“, von der Regierung im ordentlichen Erforderniß mit 887.448 fl., im außerordentlichen mit 69.344 fl. veranschlagt, wird über Antrag des Referenten beschlossen, das ordentliche Erforderniß mit 888.000 fl., das außerordentliche mit 69.000 fl. einzustellen. Beim Titel „Straßenbau“ sind von der Regierung im Ordinarium 4.509.829 fl., im außerordentlichen Erfordernisse 1.419.692 fl. präliminirt. Referent beantragt, im ordentlichen Erfordernisse 4.354.000 fl. als Ordinarium zu genehmigen. Was das außerordentliche Erforderniß anbelangt, so stellt der Referent den Antrag, die für den Bau der Donau-Brücke im Straßenzuge nach Ragran präliminirten 500.000 fl. insolange zu suspendiren, bis die Regierung dem § 2 des Gesetzes vom 4. August 1871 Genüge geleistet, welcher bestimmt, daß die Regierung bei der Inanspruchnahme der weiteren Raten für diesen Bau ein auf das Maß des Nothwendigen beschränktes Project und das Resultat der Con-

currenzverhandlungen vorzulegen habe, welche in Bezug auf die Herstellung und Erhaltung der Zufahrtsstraßen zur Brücke mit allen Beteiligten einzuleiten waren; demnach sei jetzt als Extraordinarium nur der Betrag von 888.000 fl. zu genehmigen.

Beide Anträge werden von dem Ausschusse zum Beschluß erhoben. Was die Erhöhung der Bezüge des Straßenbaupersonales anbelangt, so wird der Beschluß hierüber der nächsten Sitzung vorbehalten.

Rückichtlich des Titels „Wasserbau“ beantragt Referent im Ordinarium 753.300 fl., im Extraordinarium 1,260.900 fl. zu bewilligen, und da der Ausschuß sich diesen Anträgen anschließt, so erscheint der Regierungsvorlage gegenüber das ordentliche Erforderniß um 2074 fl. geringer, dagegen das außerordentliche Erforderniß um 6045 fl. höher bewilligt.

7. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. Jänner.

Präsident R. v. Hopfen eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Min.

Auf der Ministerbank: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolph Auerberg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Dr. v. Stremayr, Dr. Unger, Dr. Glaser, Dr. Vanhans.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Abg. Fjudisa leistet die Angelobung.

Von den Ministerien des Innern und des Ackerbaues sind Zuschriften eingelangt, darunter befinden sich: ein Gesetzentwurf betreffend die Herstellung einer Locomotiveisenbahn von Obersteiermark über Salzburg nach Tirol, dann eine Regierungsvorlage über Erwerbung von durch Wasserregulirungsarbeiten gewonnenen Gründen in Schlesien und Niederösterreich, Errichtung einer Hochschule für Bodencultur, ferner betreffend die Führung eines Straßenzuges in der Richtung der verlängerten Schwirnschulallee.

Die zahlreichen eingelaufenen Petitionen werden den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Abg. Fuz und Genossen interpelliren die Herren Minister des Innern und der Justiz anlässlich der mehrfach gemeldeten eigenmächtigen Verfügungen des Erzbischofs von Olmütz in Proßnitz und Neutitschein, und fragen insbesondere den Herrn Justizminister, ob derselbe die Staatsanwaltschaft angewiesen habe, die betreffenden Erhebungen zu pflegen und die Urheber der Gesetzwidrigkeiten zur Verantwortung zu ziehen.

Hierauf widmet Abg. Kuranda dem verstorbenen Dichter und Herrenhausmitgliede Grillparzer einen ehrenvollen Nachruf und ersucht den Herrn Präsidenten, er möge die Güte haben, das hohe Haus einzuladen, durch Erheben von den Sigen seine Theilnahme und Trauer für den Dahingegangenen darzutun. (Vehabster Beifall.)

Ueber Aufforderung des Präsidenten erhebt sich das Haus.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl des Unterrichtsausschusses.

Gewählt wurden: Bendella, Colombani, Czedit, Dinsl, Figuly, Fuz, Hallwich, Lipp, Pickert, Piotrowski, Rechbauer, Reuter, Ruß, Sawczynski, Schaub. (Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 24. Jänner.

Der „Ev. Herald“, widmet Sr. Excellenz dem Grafen Prokesch-Osten einen sehr warmen Nachruf und leitet denselben mit folgenden Worten ein: „Wir würden der öffentlichen Meinung nicht Gerechtigkeit widerfahren lassen, wenn wir bei dieser Gelegenheit nicht der allgemeinen Hochachtung und Verehrung kurzen Ausdruck gäben, welche diesem hervorragenden Diplomaten während seines sechszehnjährigen hiesigen Aufenthaltes von der Pforte und allen Gesellschaftsklassen gezollt wurden.“

Die Sectionen des ungarischen Abgeordnetenhauses verhandelten am 22. d. die Gesetzentwürfe: über die Regulirung des Schenkbaches, über die Miskolcz-Diosgyör, Marmaros-Sziget-Szlatinaer, Batafel-Zalanyer und die Gömörer Eisenbahn, über die Pest-Ofener Verbindungsbahn und über den mit den nordamerikanischen Staaten abzuschließenden Vertrag. — Der l. ungarische Ministerrath hat den Ergänzungsvertrag mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd, worin diesem eine neue Subvention für die Ausdehnung der Postlinien nach Bombay und Rio Janeiro zugesichert wird, wie „Reform“ mittheilt, verworfen. — Franz Deal hat in der Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses eine Petition zahlreicher Bürger der Hauptstadt bezüglich des Organisationsentwurfes für Pest-Ofen überreicht. Die Anträge des l. ungarischen Unterrichtsministers bezüglich des Polytechnicums, des August Pulszky in Betreff der Vortirung von 5000 fl. für die Privatdocenten der Universität, die Gesetzentwürfe über das Rekrutencontingent, über die Bildung zweier Honvedbataillone im Bellovarer Comitete, die Modification des Oberhauses bezüglich der Cautionen für Zeitungen und Druckereien wurden angenommen. Darauf überreichte Baron Podmaniczky einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Cautionen,

Der „Pester Lloyd“ bekämpft die Demonstrationen der oppositionellen Partei in Ungarn, verurtheilt den radicalen Fanatismus, und schließt seinen Apell an die Partei mit folgenden Worten: „Die Erneuerung des Kampfes ist also in Scene gesetzt. Wir fürchten ihn nicht, denn derselbe ist der immer matter werdende Anlauf, das öffentliche Leben durch sterile, selbst gesuchte Verfassungskämpfe in fieberhafte Erregung zu bringen, nicht aber in gesunder, kräftiger Pulsirung zu erhalten. Das ist die Gravaminale-Politik in erneuerter Auflage, eine Politik, welche immer wieder von der Regierung Concessionen urgirt, auf allen jenen Gebieten aber, wo sie sich mit vollständiger Freiheit bewegen könnte, selbstthätig zu wirken unterläßt. Diese Gravaminale-Politik muß endlich für immer einer Reformpolitik weichen, welche mit den staatlichen Begriffen nicht spielt, sondern dieselben nach ihrem vollen Inhalte versteht. Das politische Verständniß hat ja auch schon heute nur ein mitleidiges Lächeln für die hinfälligen Selbsttäuschungen einer Partei, welche Freiheit und staatliche Unabhängigkeit fortwährend im Munde führt, und dabei die Grundbedingung eines geordneten Staatswesens jeden Augenblick über den Haufen zu werfen bereit ist. Diesen Männern sollen die Worte eines englischen Staatsmannes empfohlen sein: „Die Freiheit ist Ordnung, die Freiheit ist Macht.“ Wer wirklich die Freiheit will, der wird sich nicht der Ordnung und der Bildung der Macht entgegenstellen, um für dieselbe rasch verduftende Lustgebilde einzutauschen.“

Zakovic veröffentlicht Namens der gemäßigten Unionistenpartei in Agram ein Verständigungsprogramm, welches die Revision aller von der nationalen Partei vorgeschlagenen Ausgleichsbestimmungen acceptirt und eine Parteiveröhnung bezweckt. Am 22ten d. M. war Schlußconferenz. Die Obergespane reisten Abends von dort ab. Die Verhandlungen der Nationalpartei sind abgebrochen.

Der Ministerrath brachte die Ministerkrisis am 22. d. in Berlin zum Abschluß. Falk gilt als ernannt. Die Gerüchte über Bismarck's Absichten, zurückzutreten, sind völlig grundlos. Der Reichskanzler legte dem Bundesrathe den Entwurf eines Auslieferungungsvertrages zwischen Deutschland und Großbritannien vor, welcher 15 Artikel umfaßt und auf das englische Auslieferungsgesetz von 1870 basiert. Die Ratificationen werden spätestens nach vier Wochen ausgewechselt.

Die Ministerconferenz in Berlin stellte das Programm für die Verwaltung des Cultusministeriums fest, welches der König genehmigte und hierauf die Cabinetsordre unterzeichnete, wodurch Dr. Falk zum Cultusminister ernannt wird. Die Verfügung über die Dotationen an die Generale soll am Geburtstag des Kaisers (22. März) verkündigt werden.

Die Berliner Abendblätter veröffentlichen eine Note Costaforus an den rumänischen Agenten in Berlin. In derselben theilt der Minister mit, daß die Sanctionirung des Eisenbahngesetzes durch den Fürsten“ aufgehoben wurde; er setzt die Principien des Gesetzes so wie dessen Vortheile für die Actiengesellschaft auseinander und bittet den Agenten, alle Mittel der Ueberzeugung anzuwenden, um alle Zweifel zu beseitigen und neuen Verwicklungen vorzubeugen.

Wie der „Tempo“ meldet, beschäftigen sich die französischen Minister lebhaft mit der Frage, wie in Zukunft solchen Krisen, wie die letzte es war, vorzubeugen wäre. Man will Thiers bewegen, sich nicht mehr an den Debatten der Kammer zu beteiligen, und beabsichtigen die Minister in Fällen, wo sie das persönliche Einschreiten des Präsidenten für nothwendig halten, von der Nationalversammlung die Vertagung der Debatte auf den andern Tag zu verlangen.

Der „Agence Havas“ zufolge haben alle Mitglieder des diplomatischen Corps gegenüber der französischen Regierung ihre Befriedigung anlässlich der glücklichen Lösung der Krise ausgedrückt und macht sich in parlamentarischen wie in Regierungskreisen der lebhafteste Wunsch nach einem Einverständnis bemerkbar. Man versichert nach derselben Quelle, daß Thiers in Zukunft seltener bei den Parlamentsdebatten interveniren werde. Die Frage wegen der Rückkehr nach Paris scheint auf lange hinaus vertagt.

Ein Telegramm der „D. Zeitung“ meldet: Die „Opinion Nationale“ bringt die Nachricht, daß mitten in der durch die Steuerfrage hervorgerufenen Krisis die bonapartistische Partei versucht hat, ein Regiment der Garnison von Paris zur Meuterei zu verleiten.

Zum Vereinswesen.

Zu der schönen Steiermark wurde bereits im September 1870, gelegentlich einer Versammlung der Land- und Forstwirthe, in der Section für Forstwirtschaft das Samenförnchen zur Bildung eines neuen praktischen Vereines gelegt. Durch die Einschlagnahme des Centralausschusses der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft und durch die Unterstützung von Seite des hohen k. k. österreichischen Ackerbauministeriums wird der Alpin- und forstwirtschaftliche Verein in Steiermark demnächst seine Thätigkeit beginnen. Der Zweck dieses Vereines ist:

1. Die Erhaltung und der Schutz des fruchtbaren Weide- und Holzbodens gegen Lawinen, Ueberschüttungen, Abschwehmungen und Erdabrutschungen;

2. die Verbesserung des Alpbodens durch Beseitigung des von Schnee-, Erd- und Steinlawinen angehäuften Schuttes, Entwässerung verumpfter Stellen, Anwendung vorhandener oder leicht transportabler Düngemittel, Ausrotten schädlicher Sträucher und giftiger Alpenkräuter zc.;

3. die Hebung der Alpwirtschaft durch die Sorge für zureichendes Brenn- und Bauholz in der Nähe der Alpengebäude, bessere Bestallung des Viehes, Errichtung von größeren Sennereien (Genossenschaften) zur Ersparung von Arbeit und Holz behufs Erzielung höherer Renten, Verbesserung der Milchproducte zc.;

4. die Hebung der Forstwirtschaft durch Aufforstung von Eben und insbesondere solchen Flächen, welchen nur bei forstlicher Benützung ein lohnender Ertrag abgewonnen werden kann; durch Anregung und Verbreitung bewährter Forstkultur-Methoden, sorgfältige Pflege der Waldbestände, zweckmäßige Behandlung der Schutz- und Bannwälder zc.;

5. die Anlage von Alpen- und Forstwirtschaft fördernden Wegen und sonstigen Transportmitteln;

6. die Sicherung der Thalgründe, Straßen, Bach- und Flußbetten durch Erhaltung des Waldes oder Wiederbewaldung der solche Objecte gefährdenden Hänge, Bindung von Schneelawinen, Anlage von Thalsperren zc.

Der Verein will nicht nur durch Wort und Schrift, sondern auch durch That und Beispiel wirken, weshalb er auch die selbständige Ausführung von Alpen- und Forst-Culturarbeiten in Aussicht nimmt, soweit seine finanziellen Mittel solche gestatten und die von den betreffenden Grundbesitzern zu bietenden Garantien auch Aussicht auf Sicherheit des Erfolges gewähren.

Jedes wirkliche Mitglied leistet einen jährlichen Beitrag von Einem Gulden ö. W. Unterstützende Mitglieder verpflichten sich zu einem Jahresbeitrage von mindestens 5 Gulden.

Der Verein hält jährlich eine Frühjahr- und eine Herbstversammlung ab, in der Regel außerhalb Graz, an welche sich Excursionen nach den nächstgelegenen sehenswertheiten alp- und forstwirtschaftlichen Objecten in Verbindung mit Demonstrationen anreihen sollen.

Die Vereinsleitung soll aus einem Director, dessen Stellvertreter und 12 bis 20 mit Rücksichtnahme auf die einzelnen Landesheile gewählten Ausschüssen bestehen, von welchen letzteren wenigstens 6 in der Lage sein müssen, den Directions-Sitzungen regelmäßig beizuwohnen zu können.

Dem Vernehmen nach soll für die constituirende Versammlung Leoben als Mittel- und Hauptnotenpunkt des Oberlandes, das dem Vereine vorläufig die meisten Mitglieder zuführen dürfte, in Aussicht genommen sein.

Weltausstellung 1873.

Das hohe Präsidium der kais. Weltausstellungscommission versendet das Specialprogramm für die Gruppe 26, Unterabtheilung A: „Der Pavillon des kleinen Kindes,“ dem wir Nachstehendes entnehmen:

Der General-Director der Weltausstellung hat über Anregung des geehrten Commissionsmitgliedes Herrn Julius Hirsch ein besonderes Fach aus der Gruppe 26, welche dem Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen gewidmet ist, herausgehoben, in welchem Alles, was das Kind bis zu seinem Eintritte in der Schule betrifft, zur Anschauung gebracht werden soll.

Zu diesem Zwecke wird für die Ausstellung auch ein besonderes Gebäude, ein Pavillon des kleinen Kindes errichtet werden. Er wird vorzugsweise den Frauen, welche die Weltausstellung besuchen, viel Belehrendes bieten in der Vergleichung der Erziehungsarten, wie sie bei den verschiedenen Völkern und den verschiedenen Volksschichten ausgebildet worden sind.

Als Gegenstand der Ausstellung in dieser Abtheilung eignet sich Alles, was auf die Wartung, Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Heranbildung von den ersten Lebensjahren bis zum Eintritte in die Schule sich bezieht.

In erster Reihe die Einrichtung und Ausstattung der Kinderstube im Elternhause.

Die Anlage und Ausstattung der Kinderstube, die Wiege und die Kinderbettstelle, die Wäsche, die Kinderkleider, die Trinkgeschirre, die Vorforgungsmittel gegen Gefahren, besonders für jene Fälle, in denen die unmittelbare Ansicht der Eltern zeitweilig fehlt, das Spielzeug und Spielgeräte mit besonderer Rücksicht auf die Ausbildung der fünf Sinne, wie des Farbensinnes, des musikalischen Gehöres, auf Uebung der Glieder und auf die erste Anregung des erwachenden Verstandes; die ersten Unterrichtsmittel, Befesteln, Rechensteine, Gedächtnisprache in kalligraphischer Ausführung an der Wand der Kinderstube, Kinder-Musikinstrumente, Kinderlieder, Bilder und Modelle für den ersten Anschauungsunterricht, Kinderbücher aller Art.

Vorrichtungen zum Verhüten des Schielens, der schiefen Haltung, des Stotterns und der mangelhaften Aussprache; die Vorrichtungen zum Waschen und Baden der kleinen Kinder; die Darstellung der verschiedenen Arten, Kinder zu tragen und auf der Reise zu ver-

wahren: in Modellen und Figuren oder Photographien und Zeichnungen.

Besondere Genussmittel, Speisen und Getränke für Kinder in dem zartesten Alter und in den ersten Jahren, Ersatzmittel der Muttermilch und der Ammenmilch, die ersten nothwendigen Hausmittel und pharmaceutischen Drogen in einer den Säuglingen der Kinder angenehmen Bereitungsart.

In zweiter Reihe umfaßt diese Ausstellung Musterstücke, Modelle, Zeichnungen, Photographien und Beschreibung der Gebäude, Einrichtungen und Ausstattungen von Anstalten für elternlose Kinder und für Kinder, welche zeitweilig oder ganz außer dem Elternhause erzogen werden; dahin gehören: das Findlingshaus, das Waisenhaus, die Kinderkrippen (Crèches), gemeinsame Bäder, Kindergärten und alle gemeinsamen Spielplätze und Kinderspiele.

Versorgungsanstalten für Kinder, die am zweckmäßigsten in den ersten Jahren benützt werden; Kindersparkassen, Versorgungsanstalten und Stiftungen.

Auch für die Ausstellung in dieser Abtheilung bleibt das Princip gewahrt, nach welchem jeder Staat, der sich dabei betheiltigt, nach freiem Plane seine Ausstellung anordnen kann; allein um bei dieser Freiheit der einzelnen Aussteller die Uebersichtlichkeit und die Darstellung eines Gesamtbildes zu ermöglichen, soll der besondere Pavillon dienen, in welchem eine Anzahl Alkoven den Raum bietet, um besondere, einheitlich eingerichtete und ausgestattete Kinderstuben darzustellen, und es können daher die Ausstellungen der im Vorstehenden aufgeführten Gegenstände für den Pavillon der kleinen Kinder besonders angemeldet werden, welche nach Zulass des dafür bestimmten Raumes und unter der Bedingung, daß ein dafür einzusetzendes Comité die einheitliche Anordnung der Ausstellung in diesem Pavillon besorgen wird, eingesendet werden.

Tagesneuigkeiten.

— Die Königin von Griechenland ist am 22. d. in Athen von einem Prinzen, dem vierten Kinde, glücklich entbunden worden.

— (Als Grillparzer) einst, zurückgezogen von der Welt, in seinem Arbeitszimmer saß, wurde er unerwartet von einem Besuche des weiland Erzherzogs Ferdinand Max überrascht. Einen Vorbeerkranz setzte der kaiserliche Prinz auf die Stirne des Dichters. Grillparzer galt dieser Kranz, wie jener silberne, als Talisman, und wiederholt sagte er seiner „lieben Trüblich“: „Die beiden Kränze mußt Du mir ins Grab legen.“ Die alte Frau vergaß dieses Wort nicht und wird, dem Wunsche ihres Freundes willfahrend, jene beiden Kränze dem Dichter mit ins Grab geben.

— (Die Original-Partitur des „Don Juan“ von Mozart), welche der verstorbene Kunstfreund Ritter v. Friedland im Besitze hatte, ist aus dessen Nachlaß von der Hofbibliothek in Wien erstanden worden.

— (Die gesammte Holzlieferung für die Wiener Weltausstellung) per 450.000 Zentner erhielt im Offertwege Fürst Karl Schwarzenberg zugestanden. Die Gesammtlieferung geht aus dem Böhmerwalde von Wodnian mittelst Franz Josefs-Bahn nach Wien.

— (Ein origineller Ball) hat am 16. d. zu Gablonz in Böhmen stattgefunden. Die böhmischen Dienstmädchen veranstalteten nämlich ein Ball. Es vereinigten sich sechs böhmische Dienstmädchen zu einem Comité, mieteten den neuen Schießhausaal, engagierten eine fremde Musik-Capelle und entwarfen ein eigenes Statut, dessen Bestimmungen sie fest aufrecht hielten. Es wurde festgesetzt, daß bloß die „Damen“ Entrée, und zwar 1 fl. zu zahlen haben sollten; zu diesem Behufe ließen sie zweierlei böhmische Karten drucken. Die „Eintrittskarte für Damen“ mußte mit 1 fl. honorirt werden, wogegen die Karten ohne Eintrittsgeld-Bezeichnung für die von „Damen“ geladenen „Herren“ bestimmt waren und von den „Damen“ vertheilt wurden. Dabei muß bemerkt werden, daß die „Damen“ den deutschen Dienstmädchen auch nicht für's Geld Eintrittskarten zukommen ließen. Der Saal war festlich beleuchtet und trotz seiner ziemlichen Größe überfüllt, aber keiner der anwesenden Tänzer durfte sich das Recht herausnehmen, eine „Dame“ zum Tanze aufzufordern, dieses Recht hatten sich dieselben vorbehalten; es fand daher den ganzen Abend hindurch Damenwahl statt.

— (Ein werthvoller Lastzug) ging dieser Tage von Berlin nach München ab. Die Ladung bestand aus 10.000 Pfund Goldbarren, welche das Reichskanzleramt der bayerischen Regierung zu den von der Hauptmünze in München zu prägenden neuen Goldmünzen zur Verfügung gestellt hat, außerdem aus Silberbarren und gemünztem Gelde im Gewichte von 27.600 Pfund.

— (Das große niederheinische Musikfest) findet diesmal während der Pfingsttage in Düsseldorf statt und hat Anton Rubinstein die Direction desselben übernommen. Derselbe wird bei dieser Gelegenheit seine große Tonschöpfung: „Der Thurbau zu Babel“ zur Ausführung bringen, worauf man allgemein gespannt ist.

— (Eine große Zahl Bischofsstühle), die im Königreich Polen erledigt sind, sollen im nächsten Consistorium besetzt werden. Die betreffenden Persönlichkeiten sind dem päpstlichen Stuhle vom Czaren zur Ernennung vorgeschlagen.

— (Ein gehorsamer Gatte.) In dem ungarischen Dorfe D. schalt eine Wirthsgattin ihren dem Trunke ergebenen Mann: „Geh' und vertrieh' dich vor Scham unter die Erde!“ — Der begeisterte Ehegatte erwidert ganz zerknirscht: „Weib, so gib mir den Kellerschlüssel!“

— (Lakonisch gefaßtes Testament.) In Riffingen hat sich der königl. Postofficial Fürst erschossen. Auf dem Tische seines Zimmers fand sich ein Zettel mit den Worten: „Rasse in Ordnung, Dienst unerträglich.“ Derselbe war in Riffingen sehr beliebt und galt für einen sehr eifrigen und tüchtigen Beamten.

Locales.

Bericht über die Landesausschussung vom 19. Jänner.

Bei der Wichtigkeit und Dringlichkeit einer landwirtschaftlichen Schule in Unterkrain hat der Landesausschuss beschlossen, die Entscheidung dieses beim hohen k. k. Ministerium anhängigen Gegenstandes in Erinnerung zu bringen.

Die Relation betreffs der Uebernahme des Normal-Schulhofes in die kassamäßige Verwahrung und Verrechnung des Landesausschusses wurde zur Kenntniß genommen.

Die von der Vermögensverwaltung der Untergemeinde Morabce beschlossene Ueberlassung eines Theiles des im genannten Orte befindlichen Wasserreservoirs an den dortigen Insassen Johann Ravnitar gegen Leistung der entsprechenden Vergütung an die Untergemeinde wurde genehmigt.

Die Mittheilung der k. k. Landesregierung, daß die vom Ministerium Hohenwart ergangene Weisung wegen Einrechnung des Kriegszuschlages in die directe Steuer bei Verfassung der Wählerlisten für die Landtagswahlen vom gegenwärtigen Ministerium annullirt wurde, ist zur Kenntniß genommen worden und wird dem nächsten Landtage zur Anzeige gebracht werden.

Aus Anlaß der freiwilligen Vereinigung der Gemeinde Brh mit der Gemeinde Sairach hat der Landesausschuss im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung die Neuwahl der Gemeindevertretung beschlossen.

Die Beforgung der gemeindeämlichen Angelegenheiten in Morobitz in Gottschee wurde interimistisch dem Gemeindeamte in Rieg übertragen, da nach Mittheilung der politischen Behörde sämtliche Gemeindevertreter von Morobitz derzeit in der Fremde den Handel betreiben.

Wegen der mannigfachen Mängel des jetzigen Gemeindegesetzes läßt der Landesausschuss durch einen Fachmann einen neuen Gesetzentwurf für die nächste Landtagsession vorbereiten. Aus diesem Grunde erscheint auch die Activirung der neuen Hauptgemeinden vorläufig durchaus nicht zweckmäßig. In diesem Sinne beschloß der Landesausschuss eine diesbezügliche Zuschrift der k. k. Landesregierung zu beantworten.

Zum Rechtsanwalte der krainen Landesvertretung in dem vom Triester Stadtmagistrate gegen das Land Krain beim k. k. Reichsgerichte angestrenzten Prozesse wegen Findlingsverpflegskosten wurde der Advocat Herr Dr. Costa bestimmt.

Aus der Sitzung des constitutionellen Vereines vom 24. Jänner.

Herr Finanzsecretär Ertl widmet vor Beginn der Tagesordnung dem heute in Wien zu Grabe getragenen Dichter Franz Grillparzer in Anerkennung seines Wirkens für Deutsche in Oesterreich einen ehrenvollen Nachruf, und die anwesenden Vereinsmitglieder drücken durch Aufstehen von den Sitzen ihr Beileid über das Hinscheiden des patriotischen Dichters aus. — Hierauf ergreift

Herr Finanzprocurator Dr. v. Kaltenecker das Wort und spricht über den ersten Punkt der Tagesordnung, „Wahlreform und galizische Resolution“, (kurz zusammengefaßt) Folgendes: Diese Fragen wurden bereits mehrmals ventilirt; es besteht zwischen diesen beiden ein innerer und äußerer Zusammenhang; sie lassen sich nicht trennen. — Der constitutionelle Verein in Laibach war einer der ersten, der für directe Wahlen in die Schranken trat, um die Verfassung und die Interessen Krains zu schützen, um die Reichsvertretung unabhängig von den Landtagen zu stellen. — Das in Aussicht stehende Nothwahlgesetz dürfte einen Ausgleich mit Galizien vielleicht doch herbeiführen. Die Resolution des galizischen Landtages, wornach Galizien eine vom Gesamtreiche abgeforderte Stellung einzunehmen berechtigt wäre, ist unannehmbar. Die Rechte des Reiches dürfen nicht verlegt werden; keinem der Länder sei eine Sonderstellung einzuräumen.

Die Berücksichtigung der historisch-politischen Vergangenheit Galiziens würde nur politische Zwecke verfolgen. Der Redner beantragt folgende Resolution: Der constitutionelle Verein in Laibach empfiehlt der Regierung 1. die Obforge, daß eine ungehörte Thätigkeit des Reichsrathes in Erfüllung ganz besonders der materiellen, von der Thronrede angeforderten Gesetzgebungsarbeiten durch angemessene Erweiterung des Nothwahlgesetzes gesichert werde; 2. die Erledigung der galizischen Resolution nur in einer Weise als zulässig, welche weder die staatliche Existenz Oesterreichs bloßstellt, noch die Ausübung seiner Verfassung zu vereiteln geeignet ist, daher eine Ausnahmestellung weder auf dem Gebiete der Reichsvertretung, noch der verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte einräumt; 3. die Wahlreform nach dem Grundsatze unmittelbarer Wahl in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes und paritätischer Stellung desselben

mit dem Unterhause des ungarischen Reichstages als unerläßlich und unablässig zu verfolgen, doch die Wahl der für den Vollzug geeigneten Zeit und Mittel der Initiative der Regierung anheimzustellen. (Diese Resolution wird beifällig begrüßt und ohne Debatte angenommen.)

Herr Finanzcommissar Dimich schreitet zum zweiten Punkte der Tagesordnung, spricht über Reform der Bildungsanstalten für den Clerus. Der Redner constatirt, daß die gegenwärtigen geistlichen Bildungsanstalten ausschließlich ultramontanen Zwecken dienen. In den Seminarien, Jesuitencollegien, diesen clericalen Pflanzschulen, sei nicht Wissenschaft die Pointe, sondern es werde nur die Kenntniß positiver Daten, das geistige Arbeiten nach Schablonen, geistliche beschauliche Uebung, der Haß der Wissenschaft, die Oberherrschafft der Curie in Rom über den Staat, der Glaube an die Unfehlbarkeit des Papstes, die jedes Denken, jede Civilisation zurückweist, angestrebt. Der Clerus der Neuzeit müsse aber der modernen Staatsidee Rechnung tragen, dürfe nicht regierungsfeindlich sein. Der Clerus sei in Zukunft anstatt in Seminarien in öffentlichen Schulen heranzuziehen, und die äußeren Formen hätten sich der Neuzeit zu accomodiren. Der Redner beantragt nachfolgende Resolution: 1. Der Fortbestand der bischöflichen Seminarien sei aus Staatsrücksichten unzulässig; 2. der theologischen Wissenschaft sei in öffentlichen Hochschulen ein gebührender Platz anzuweisen.

(Auch diese Resolution wird beifällig begrüßt und ohne Debatte angenommen.) — Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

(Für den Feuerwehr-Kranken-Unterstützungs-Fond) hat ein Ehrenbürger und Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes 5 fl. gespendet.

(Faschingschronik.) Wir bemerken mit Vergnügen, daß der Theaterdirector Herr Walburg wieder genesen und thätig ist. Er veranstaltet für den Faschings-Dienstag (13. Februar) eine große Redoute in den Theaterlocalitäten mit Maskenzügen, Gratis-Lotterie u. s. w. Die Redoute beginnt um 7 Uhr Abends. Damen in Masken haben freien Eintritt. Diese Redoute wird ohne Zweifel, wie wir wünschen, sehr besucht werden und einen heiteren vergnügten Abschluß des heurigen Faschings bilden. — Wie wir hören, findet am dritten Bürgerfränzchen, welches nächsten Sonntag abgehalten wird, nicht nur ein großer Fest-Cottillon, sondern auch ein Tombolaspiel mit sehr schönen Gewinnen statt. Wir können diesen Beschluß nur loben, da durch die Tombola auch auf jene zahlreichen Gaste Rücksicht genommen wird, die sich am Tanze nicht betheiligen. Ohne Zweifel wird auch das dritte Kränzchen brillant ausfallen, zu welcher Annahme man umsomehr berechtigt ist, als nicht nur die günstige Aufnahme dieser Kränzchen von Seite der hiesigen Bevölkerung überhaupt, sondern auch der überaus glänzende Erfolg des letzten Abends deutlich dafür spricht.

(Aus dem Amtsblatt.) Am Obergymnasium zu Meran sind 8 Medifische Stiftpfätze zu vergeben. — Am 26. Februar bei der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg Licitation verschiedener Straßenbauten nebst Materiallieferung.

(Theatericht.) Die gestrige zweite Aufführung der „Prinzessin von Trapezunt“ wurde von dem ausverkauften Hause abermals mit stürmischem Beifall begrüßt. Fel. Pichon sang ihre Piecen, insbesondere das zweite Lied, wieder mit Schmelz und Gefühl; der Chor der Pagen elektrisirte das Publicum, und Herr Schlesinger dürfte bereits durch geraume Zeit als hervorragendes Mitglied bei einer nicht gewöhnlichen Seiltänzer-Gesellschaft oder als erster Clown im Circus Renz debutirt haben. Die „Prinzessin von Trapezunt“ wird ihre Anziehungskraft wohl noch an vielen Abenden bewahren.

(Die Errichtung eines Vereines der Verfassungskunde) in Triest wurde beschlossen.

(Dr. H. Mertlich †.) Samstag den 20. d. verschied in Klagenfurt der k. k. Notar Dr. Hermann Mertlich im Alter von 50 Jahren. Der Verstorbene war

bekanntlich durch längere Zeit Landtags- und Reichsraths-abgeordneter für Kärnten, ein eifriger Kämpfer für die Verfassung, und erfreute sich in allen Kreisen einer besonderen Achtung. In Klagenfurt wirkte Mertlich als Notar nur kurze Zeit; vor circa einem Jahre begann sich bei ihm der Keim eines Lungenleidens auszubilden, dem er leider zum Schmerze seiner Familie nach längerem Krankenlager erlag.

(Tagesordnung für Gärtner.) Im Blumengarten gibt es im Jänner nur wenig zu thun. Es werden die vom Froste gehobenen Pflanzen angetreten und, wo nöthig, mit etwas frische Erde umschüttet. Ist es recht kalt, so müssen solche, die es bedürfen, noch zugedeckt werden, entweder mit Laub, Reifsig oder Streu. Nelken, Primeln, Aurikeln, Bellis, Dicentra, Goldlack und Winter-Levkojen, welche in geschützten Kästen stehen, müssen nachgesehen, hauptsächlich aber vor Mäusen geschützt werden; dieses geschieht am besten durch Billen von gutem Weizenmehl und Phosphorlatwerg. Hyacinthen, Tulpen und Maiblumen, welche in freien Gründe in Töpfen verpflanzt wurden, müssen aus der Erde genommen und in ein Kalthaus unter die Stellage gestellt werden, jedoch so, daß das vom Begießen ablaufende Wasser ihnen nicht schadet.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Keine Krankheit vermag der delicaten Revalesciere du Barry zu widerstehen und beseitigt dieselbe ohne Medicin und Kosten alle Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutausflüsse, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Sicht, Bleichsucht. Auszug aus 72.000 Certificaten über Genehungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 58782.

Ich litt lange an Appetitlosigkeit und Erbrechen nach dem Essen. Ihre vortreffliche Revalesciere hat das Erbrechen gänzlich gehoben und meinen Appetit hergestellt. Meine Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit Ihrer Revalesciere veranlaßt mich, dieselbe andern Leidenden bestens anzurathen.

Carl Berger.

Certificat Nr. 62914.

Da ich jahrelang für chronische Hämorrhoidal-Leiden, Leberkrankheit und Verstopfung alle mögliche ärztliche Hilfe ohne Erfolg angewendet, so nahm ich in Verzweiflung meine Zuflucht zu Ihrer Revalesciere. Ich lobe dem lieben Gott und Ihnen nicht genug danken für diese köstliche Gabe der Natur, die für mich die unberechenbarste Wohlthat gewesen ist.

Franz Steinmann.

Nachher als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Bleichsucht von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36. Revalesciere Chocolade in Pulver und in Tabletten für 12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576 Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr, in Marburg H. Kolletzig, in Klagenfurt P. Birnbacher, in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frank, in Linz Haselmayer, in Pest Lördt, in Prag J. Fürst, in Berlin H. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Die Wiener Morgenblätter vom 23. d. melden: Die telegraphische Verbindung mit dem Auslande war bis Mitternacht noch unterbrochen; auf dem Telegraphen- amte wird versichert, daß anhaltendes Thauwetter die Leitungstrangen unterwaschen und der Wind dieselben umgestürzt hat. — Im auswärtigen Amte und in den Gesandtschaftshotels ist nichts von einer Katastrophe bei den Höfen in Bukarest oder Petersburg bekannt. Ein hervorragender Diplomat bezeichnete in später Nachtstunde die betreffenden Gerüchte von dem plötzlichen Tode

des russischen Kaisers und der Resignirung des Fürsten von Rumänien als ein lazes Börsenmanöver.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 24. Jänner. Specie Metalliques 62.95. — Specie Metalliques mit Paris und November = Zinsen 62.95. — Specie National = Anlehen 73. — 1860er Staats = Anlehen 103. — Bank = Actien 866. — Credit = Actien 348.50. — London 115.33. — Silber 114. — R t Münz = Ducaten 5.49. — Napoleons'or 9.17.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 21. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 5 Wagen mit Getreide, 20 Wagen und 1 Schiff (sieben Klaster) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another Price. Items include Weizen pr. Megen, Korn-Saat, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Weiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisolten, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, and geräuchert.

Rudolfswerth, 23. Jänner. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Unit, Price, and another Price. Items include Weizen per Megen, Korn, Gerste, Hafer, Halbsfrucht, Weiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Fisolten, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, frisch, and geräuchert.

Angefommene Fremde.

Am 23. Jänner. Elefant. Baron Bienerth, k. k. General, Agram. — Zardko, Werksbeamter, Weisenseß. — Jurkovic, Förster, Agram. — Proenz, Handelsm., Agram. — Schmid, Oberkain. — Pototnj, Kärnten. — Reichenberger und Weinberger, Wien. — Dollar, Rudolfswerth. — Clerc, Kronenberg. — Hirschmann, Kreuz. — Kosmač, Ptarrer, und Hodevar, Unterkrain. — Trl, Rummer, Gutspächerin, Turnigg. Stadt Wien. Johr, Neumarkt. — Benedikt, Kaufm., Wien. — Varbo, Bidein. Mohren. Scheraban, Stein. — Naprecht, Fabricant, Neumarkt.

Theater.

Heute: Zum dritten male: Die Prinzessin von Trapezunt. Komische Oper in 3 Acten von Hipp. Musil von Offenbach.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Jänner, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Niederschlag in Millimetern. Data for 24th Jan.

Scirocoströmung anhaltend. Abwechselnd Regen. Die Schneedecke an den Bergen der Umgebung größtentheils geschmolzen. Das Tagesmittel der Temperatur + 4.4°, um 6.3° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht. Wien, 23. Jänner. Die Börse war in Folge mehrerer Sensationsnachrichten in Speculationstreifen von panischem Schrecken erfaßt. Mittags trat eine sehr ausgiebige Erholung ein, doch war das Schwanfen der Course noch immer ein außerordentliches. Rente blieb verhältnißmäßig fest zu 62.75 und 72.75, wie denn überhaupt Schrankenwerthe geringere Verluste erlitten.

Large table with multiple columns listing various financial instruments, interest rates, and exchange rates. Includes sections for Staatsanlehen, Actien von Bankinstituten, Actien von Transportunternehmungen, and Pfandbriefe.